№ 21.

Die Gau-Versammlungen.

Den 20. Juni. Beilage zum Nagelder Intelligenzblatt. 1848.

Der landwirthschaftliche Bezirks-Verein Ludwigsburg.

(Schluß.)

3. Das landwirthschaftliche Partikularfest in Markgröningen

fand wieder am Feiertage Bartholomäi statt, in Verbindung mit dem sogenannten Schäfermarkt.

Am 23. August wurde die Besichtigung der zur Preisbewerbung vorgeführten Thiere vorgenommen, nachdem sie vorher nebst den Preisen bekannt gemacht wurden.

Auch in diesem Jahre genoß der Verein einen namhaften Beitrag von Seiten der verehrlichen Amtskorporation und der hohen Centralstelle aus Staatsmitteln zum Behufe der Preisvertheilung.

Dem feierlichen Gottesdienste folgte an gedachtem Tage bei leider höchst ungünstiger Witterung eine Preis-Vertheilung an 18 treue Dienstboten, die außerdem noch Ehrenbriefe erhielten.

Sofort wurden die Preise für das als preiswürdig erkannte Vieh vertheilt, welches außer den Schweinen (nur die Schweine von Markgröninger Bürgern wurden am Feste vorgeführt) sämmtlich am Feste vorgeführt wurde:

A)	Für 8 Zuchtstiere	78 fl.
B)	„ 9 Kühe und Kalbeln	72 fl.
C)	„ 9 Farrenkälber	38 fl.
D)	„ 3 Eberschweine	24 fl.
E)	„ 10 Mutterschweine	72 fl.

Außer den am 23. August als preiswürdig erkannten 26 Stücken Vieh und 13 Schweinen erhielten noch 27 Viehbesitzer und ein Eberhalter Reisekostenentschädigung. Im Ganzen zeigten die vorgeführten 53 Stücke Rindvieh und 24 Stücke Schweine, daß der Zustand der Viehzucht im ganzen Bezirke ein guter zu nennen ist.

Auch der sogenannte schwarze Hollanderstamm darf nach einem Erlasse der k. Centralstelle vom 5. September 1846 mit Preisen bedacht werden.

4. Gesindewesen.

Noch immer sehen wir der Genehmigung des schon längst der k. Regierung zur Prüfung eingereichten Entwurfes einer Gesindeordnung entgegen, obwohl die Erledigung derselben oft zur Sprache gebracht wurde, und sehr zu wünschen wäre.

Für Auszeichnung und Aufmunterung treuer Dienstboten im Bezirke geschieht nicht nur von Seiten der Privaten des Vereins und der Amtskorporation das Möglichste durch öffentliche Belobung und Belohnung; es hat auch zum Besten kranker Dienstboten der Verein des Ludwigsburger Privatkrankenhauses nicht nur durch unsern verehrlichen Herrn Vereinsvorstand auch den auswärtigen Dienstherrschaften für ihre kranken Dienstboten die Benützung der dortigen Krankenanstalt anbieten lassen, sondern auch eine öffentliche Ankündigung über die Aufnahme auswärtiger kranker Dienstboten in das Privatkrankenhaus verbreitet, welches Anerbieten überall mit großem Danke aufgenommen und anerkannt wurde.

Die jährliche Einlage vom 11. Novbr. des einen bis 10. Novbr. des andern Jahres einschließlich beträgt für einen männlichen Dienstboten 2 fl. 42 kr., weiblichen 2 fl.

Für dieß Jahr indessen vom 5. Febr. bis Martini für einen männlichen Dienstboten 2 fl., weiblichen 1 fl. 40 kr., wofür der Kranke 12 Wochen verpflegt wird.

5. Hagelschadens-Versicherung.

Obwohl bei jeder Gelegenheit über das Zweckmäßige einer Uebernahme der Privathagelversicherung auf den Staat, wobei jeder einzelne Güterbesitzer gezwungen würde, zu versichern und beizutreten, gesprochen worden, und beinahe alle Stimmen sich hiefür aussprachen, so scheint doch über die Art und Weise, so wie über die Größe der Versicherungsquoten noch keine bestimmte entscheidende Stimme sich geltend gemacht zu haben.

Nach der Ansicht des Herrn Bezirksbeamten dürfte jedoch auch bei einer mit Zwang für den einzelnen Güterbesitzer verbundenen Staatsanstalt nicht höher als zu 50 Prozent versichert werden, und zwar aus ganz triftigen Gründen.

Allerdings hat auch die Staatshagelversicherung ihre Gegner, wie denn von Seiten der hohen Centralstelle dem Vereine unterm 1. Januar 1848 eine Schrift von Doktor Theuerle zugestellt wurde, worin die Frage: soll die Württembergische Privathagelversicherungsanstalt zur Zwangs- und Staatsanstalt gemacht werden? entschieden verneint wird.

Im Oberamte waren 1847 versichert: 77,996 fl. 5 kr.

6. Winterschulen.

Die Fortbildung der Jugend auf dem Lande auch nach der Konfirmation ist stets Gegenstand der Fürsorge der Regierung sowohl wie des Vereins gewesen.

Der Ausschuß hat auf eine von hoher Centralstelle an den Verein gerichtete Frage, wie die Schuljugend auf dem Lande, und überhaupt der Landmann weiter ausgebildet und die Sonntagsschulen erweitert werden können, die Ansicht geäußert: daß schon in dem Elementarunterricht auf die Kinder des Landmanns praktischer gewirkt, zuvor aber eine zweckmäßigere Ausbildung des Landschulstandes als unbedingt nothwendig ins Auge gefaßt und in Ausführung gebracht werden sollte.

7. Aufhebung des Flurzwangs durch neue Feldereintheilung

ist ein Gegenstand, den der Vereinsvorstand bei jeder Versammlung zur Sprache bringt und dem er sein besonderes Augenmerk widmet.

Von welch unternehmbarem und nachhaltigem Nutzen eine zweckmäßige Eintheilung der Gewanden und Regulirung der Feldwege ist, davon kann sich jeder Landwirth

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

überzeugen, der Lust und Zeit dazu hat, am besten an Orten, wo dieselbe in ganzen Markungen zu Stande kam. Sind da doch die Güterbesitzer zu Neckargröningen mit ihrem neuen Feldwege schon sehr zufrieden.

Die Fortschritte in Aufhebung des Flurzwanges bei den Gemeinden unseres Bezirkes sind durch die Opfer, die ihnen die lezte Noth auferlegte, etwas gehemmt worden, und demnach nicht so bedeutend, wie dieß im Interesse der Landleute von Seite der Regierung beabsichtigt wird.

Trotz allen Aufforderungen des Vorstandes, sich bei den hiefür vom Staate ausgesezten Beiträgen zu betheiligen, und ungeachtet der persönlichen Aufmunterung des Regierungsraths Oppel (bei der Versammlung vom 1. August 1847 zu Neckargröningen) und obgleich der Ausschuß mit Aufhebung des Flurzwangs und mit der Feldwegregulirung vollkommen einverstanden sich erklärte, zeigt sich noch bei weitem nicht die Neigung, auf die gutgemeinten Absichten der Regierung einzugehen, und die gewiß mit großem Danke anzuerkennenden Kostenbeiträge derselben in Anspruch zu nehmen, wie dieß der Vereinsvorstand und mit ihm der Ausschuß wünschen möchte. Es zeigt sich indessen bei den gegenwärtigen ökonomischen Verhältnissen der meisten Gemeinden im Bezirke und bei der Lage mancher Ortsmarkungen dieß in nächster Zeit nicht wohl ausführbar.

Um so erfreulicher und ehrenwerther ist es, daß sich in der neuesten Zeit sechs Güterbesitzer von Kornwestheim entschlossen haben, in der Zazenhauser Zelg mit einer Fläche von 80 Morgen Aeckern, im hintern Klingenbronnen genannt, einen Versuch zu machen, und daselbst, wo alle Wege aufhören, einen neuen Feldweg herzustellen.

8. Ueber die im verflossenen Vereins-Jahre abgehaltenen Versammlungen

zählt der Rechenschafts-Bericht eine Plenar-Versammlung, fünf kleinere Versammlungen und zwei des Vereins-Ausschusses auf.

Außerdem repräsentirte der Vereinsvorstand den Verein bei der in Stuttgart am 19. und 20. August 1847 stattgefundenen Versammlung von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine zum Zweck der Berathung von Maßregeln gegen eine künftige Noth und fernerer Beförderung und Erleichterung der Landwirthschaft.

9. Literatur des Vereins.

Von der K. Centralstelle erhält der Verein gratis:

1 Exemplar des Korrespondenzblattes des K. württembergischen landwirthschaftlichen Vereins.
3 Exemplare des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel.
1 Exemplar badisches landwirthschaftliches Wochenblatt.
1 Exemplar landwirthschaftliches Blatt von Hohenzollern-Sigmaringen.

Von dem landwirthschaftlichen Verein zu Ehingen: Das Ehinger Wochenblatt gratis.

Auf Rechnung der Kasse werden gehalten:
die Frauendorfer Blätter,
die Dorfzeitung,
die hessische landwirthschaftliche Zeitschrift,
die Beilage zum Nagolder Intelligenzblatte, betitelt: Gau-Versammlungen.

Alle diese Schriften zirkuliren auf Verlangen bei allen Vereins-Mitgliedern.

Der Verein zählt 385 Mitglieder, der vorjährige Stand war 397, folglich hat sich die Zahl der Mitglieder vermindert um 12.

10. Rechnungs-Ergebniß.

Die Jahres-Rechnung umfaßt den Zeitraum vom 1. März 1847 bis 1. März 1848.

Das Ergebniß ist Folgendes: Einnahme 390 fl. 30 kr., Ausgabe 425 fl. 9 kr., die Ausgabe beträgt mithin weiter 34 fl. 39 kr., welche pro $18^{47}/_{48}$ als Rechners-Guthaben zu verrechnen sind.

Die Vereinsrechnung ist geprüft, und von den Ausschußmitgliedern als richtig anerkannt worden, und kann von jedem Vereinsmitgliede bei dem Vereinskassier Einsicht genommen werden.

Ueber Hausschafzucht.

1. Allgemeine Betrachtungen.

In früheren Zeiten wurde die Schafwirthschaft, wie noch jetzt in manchen Gegenden Schwabens, wie z. B. im Hällischen, folgendermaßen betrieben. Jeder Bürger hatte, je nach der Größe seiner Güter, das Recht 5, 10, 15 ꝛc. Schafe zu halten; zu dem Ende hatte er hinter seinem Hause einen eingefriedigten, mit Obstbäumen beflanzten Grasgarten, der zu Zeiten, wo die Weidewirthschaft nicht zu betreiben war, den Hausschafen Futter oder wenigstens einen Zuschuß von Futter gewähren sollte. Diese Schafe waren von jenem groben aber fleischreichen Landschlage, den man noch jetzt theils rein, theils mit Merinos gekreuzt antrifft; sie lieferten eine grobe Wolle, die, wie es noch jetzt im Hällischen geschieht, von den Leuten selbst versponnen und verwoben wurde und jene dauerhaften, wenn auch groben Tücher lieferte, die der Stolz des Bauern waren. Die Hütung der in Rede stehenden Schafe wurde einem vom Orte aufgestellten Schäfer übergeben, der dem Auftrag, keinen Schaden anzurichten, deßhalb genügte, weil er von allen Seiten unter wirksamer Kontrolle stand, theils weil Allmand und Haideplatz genug vorhanden war, so daß er nicht in Versuchung kam, zur Unzeit die Schafe auf bebautes Land zu treiben. Die Einführung der Merinorace in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts brachte eine wesentliche Veränderung hervor. Nach und nach sahen die einsichtsvolleren Landwirthe den Nutzen ein, den die Merinoschafe durch ihre feinere Wolle gewährten, sie machten Versuche, diese mit den vorhandenen Landschafen zu kreuzen, und fanden die Resultate befriedigend. Außerdem gestattete das genügsamere Merinoschaf eine starkere Besteckung der Weide, die Begüterten schafften sich daher feinere und mehr Schafe an, als sie früher zu halten gewohnt waren, das Recht, Schafe zu halten, gieng durch Vertrag oder Ablösung von den minder begüterten, oder denen, die in dem Festhalten an der alten Ordnung keinen Nutzen fanden und nicht geneigt waren, die dem Landmann so verhaßte Neuerung nachzumachen, an die Gemeindeverwaltung über, und so geschah es endlich, daß die Schäferei an einzelne jährlich verpachtet wurde, wie dieß noch in vielen Distrikten der Fall ist.

Mittlerweile hatte sich nun aber die Bevölkerung in steigender Fortschreitung vermehrt; manches Stückchen Land wurde besser bewirthschaftet und der Weidenutzung entzogen, Allmandstücke wurden zu lohnenden Preisen verpachtet und Haideplätze urbar gemacht. Hierdurch entgieng den Schafpachtern in steigendem Maaße der zu

benützende Weidegrund, sie ließen sich unbarmherziges Abweiden des namentlich ärmeren Bürgern angehörigen Ackerlandes hier und da zu Schulden kommen, und war auch dieß nicht in dem Grade der Fall, als oft geklagt wurde, so sah sich besonders der geringere Landmann, der den Pierch nicht zu bezahlen im Stande war, gegenüber von dem reicheren in großem Nachtheil, kurz es entstand eine Reihe von schreienden Klagen, Niemand betrachtete das Schaf anders, denn als ein landwirthschaftliches Raubthier und jeder sah in dem Schafereipachter den allgemeinen Feind und Räuber, der sich auf Kosten der ganzen Gemeinde bereichere und durch die Art der Behütung jedem eine Art von Frohndienst aufburde.

Diese Klagen hatten wohl an und für sich die gänzliche Abschaffung der Schaferei nicht herbeigeführt, wie überhaupt Klagen von Seiten der minder begüterten Mehrzahl für sich wohl selten einen durchgreifenden Beschluß von Seiten der Vorsteher eines Dorfes veranlassen werden; allein man fand, daß die bisher als öde Haideplatze angesehenen Strecken bei richtiger Bewirthschaftung mehr eintrugen, als wenn man sie als Schafweiden verpachtete, und dieser Grund war es vorzugsweise, der die Aufhebung der Schafwaide veranlaßte.

Was sind nun aber die Folgen hievon gewesen? Da seit der Aufhebung der Schafweide in manchen Ortschaften eine geraume Zeit (mehr als 6 Jahre) verflossen ist, wird man hievon reden können. Allerdings werden die Saatäcker (um mit den Gegnern der Schafwirthschaft unter den angeführten Verhältnissen zu reden) nicht mehr unbarmherzig mitgenommen, allein es läßt sich nicht erweisen, daß sie seit ihrer Befreiung von jenen landwirthschaftlichen Raubthieren mehr getragen hätten. Im Gegentheil zeigt alljährlich der Augenschein, daß Aecker, welche früher auch nur mäßig gepfercht worden, in ihrer Erzeugung sich besser und kräftiger zeigten, als jetzt. Man betrachte ein Stoppelfeld unter den jetzigen Verhältnissen, so wird man finden, daß es so voll Quecken und ähnlichem Unkraute ist, daß es einem Kleeacker nicht unähnlich sieht; diese Quecken pflügt man unter und erhält dadurch eine grüne Düngung, gut; aber der oberflächlichste Kenner der landwirthschaftlichen Grundsätze wird uns einräumen, daß durch das Abhüten solchen Unkrautes, durch Schafe, welche während des Waideganges dem Acker ihren Dünger zu gute kommen lassen, eine ungleich bessere Düngung herbeigeführt werde, als durch das Unterpflügen des Unkrautes.

Wir wollen hier nicht an den Nutzen erinnern, den das rationelle Bewaiden der jungen Saat darbietet, denn unter den angeführten Verhältnissen würde dieser offenbar von dem Schaden des Abfressens überwogen, aber davon ist zu sprechen, auf welche Weise es möglich, nutzenbringend und ausführbar ist, das Schaf, dessen Dünger bekanntlich der werthvollste ist, beizubehalten ohne die mehrmals angeregten Nachtheile wieder herbeizuführen.

Stellen wir eine Parallele an zwischen der Schaf- und Rinderzucht. Das Schaf wird bei uns in erster Linie wegen der Wolle, in zweiter Linie wegen des Fleisches gezüchtet, das Rind wegen des Fleisches und wegen der Milch. Beide aber, und dieß ist wohl ins Auge zu fassen, werden wegen des Dunges gehalten, den sie liefern; denn der Dünger ist das Geld des Landwirthes.

Man sagt: die Züchtung des Schafes in Absicht auf Fleischgewinn, kurz gesagt, die Züchtung von Stechschafen rentire bei uns nicht, daher müsse man auf Wollschafe sehen, und da die Züchtung dieser ohne Waidewirthschaft nicht angehe, so sey sie nicht zu betreiben, wenn aus gewissen Ursachen der Waidegang nicht als vortheilhaft anzusehen sey. In England, wo mehr auf Fleisch gesehen und das Schaffleisch besser bezahlt werde, sey dieß etwas ganz anderes; dort sey es vortheilhaft, Stechschafe zu züchten und sich mit Schafmästung abzugeben, bei uns dagegen nicht.

Betrachten wir diese Frage näher, so treffen wir bei uns allerdings Verhältnisse an, die in Beziehung auf Fleischproduktion für den Landwirth nicht anders als drückend bezeichnet werden können. Das Fleisch nämlich hat eine bestimmte Taxe und wird nicht je nach seiner Qualität höher verkauft. Kostet z. B. das Pfund Ochsenfleisch 12 kr, so werden die geringeren Partien des Ochsen eben so gut mit 12 kr. bezahlt, als die vorzüglicheren; der Reiche, der wegen seines größeren Hausstandes mehr Fleisch braucht, als der minder Begüterte, wird als ein besserer Kunde vom Metzger mit den besseren Stücken bedient, während der Arme sein geringes Stück eben so theuer bezahlen muß, als der Reiche sein gutes. Noch schlimmer stellt sich dieses Verhältniß beim Kalbfleisch heraus. Es besteht ein sehr weises Polizeigesetz, daß kein Kalb vor dem Alter von drei Wochen an den Metzger abgegeben werden solle. Jenem aber wird in Folge der Fleischtaxe das Fleisch eines 14tägigen Kalbes gerade so hoch bezahlt, als das eines dreiwöchigen; der Landmann findet jedoch seinen Nutzen darin, das Kalb, das er verkaufen will, so bald wie möglich abzugeben, weil ihm der Mehrzuwachs an Fleisch beim älteren Kalbe bei weitem nicht so hoch bezahlt wird, als die Milch, die ihm durch Ernährung desselben entgeht und deßhalb wird das oben erwähnte Gesetz, das unter den bestehenden Verhältnissen als ein höchst lästiger Druck angesehen wird, vielfach umgangen. Wer bei uns ein Kalb mästen wollte, um es zur Schlachtbank zu liefern, würde für einen Narren angesehen. Dieselben Umstände stehen auch der Züchtung und Mästung von Stechschafen im Wege; bekanntlich ist im Schaffleisch je nach den Racen ein großer Unterschied und ebenso bekannt ist, daß Schafe, welche eine feine Tuchwolle liefern, die geringsten Stechschafe in jeder Beziehung sind; daher liegt auf der Hand, daß nirgends eine Fleischtaxe gegenüber vom Landwirth als Fleischproduzenten hemmender seyn muß, als gerade bei der Frage über das Schaf.

Bei alle dem aber steht das Hammelfleisch bei uns in demselben Preis, wie das Rindfleisch (Fleisch von nicht ausgewachsenen Rindern oder ungemästeten, jungen Ochsen). Wie reimt sich nun dieß mit der Behauptung, daß das Schaf, als Stechschaf benützt, bei uns sich nicht rentire? Junge Rinder gewähren bekanntlich dem Landwirth keinen weiteren Nutzen, als den des Düngers; sie stehen ihm sonst nutzlos im Stall und verzehren eine nicht unbeträchtliche Menge Futter; erst nach anderthalb Jahren wird die junge Farse zugelassen und der junge Ochse an den Zug gewöhnt. Denken wir uns nun an die Stelle von jungen Rindern Schafe, so werden diese im Verhältniß zu dem Futter, das sie verzehren, eben so viel, wo nicht mehr Fleisch liefern als die Rinder und einen mehr als noch einmal so werthvollen Dünger erzeugen, abgesehen von der (wenn auch beim eigentlichen Stechvieh geringen) Wollnutzung. Freilich wird dieß in hohem Grade beson-

ders dann der Fall seyn, wenn eigentliche Stechschafe, d. h. Racen, die sich zur Fleischproduktion vorzüglich eignen, gehalten werden, während Merinoschafe kein so günstiges Resultat liefern. Jedenfalls wird aber der Umtrieb des Kapitals schneller seyn, als beim Rind, indem das Schaf, um einen für die Schlachtbank lohnenden Gewinn zu sichern, höchstens ein Jahr lang gehalten zu werden braucht. Wir können nach alle dem den Satz, daß die Zuchtung von Stechschafen sich nicht rentire, nur dann gelten lassen, wenn ein doppelter Fehler in der Berechnung gemacht wird, wenn man nämlich von Wollschafen dasselbe Resultat verlangt, als von Stechschafen im eigentlichsten Sinne des Wortes, und wenn man den Schafdünger unverhältnißmäßig niedrig anschlägt.

Wir sind daher der bestimmten Ansicht, daß die Züchtung von Stechschafen als Hausthier in Gegenden, wo der anderweitige Betrieb der Schafzucht durch die Verhältnisse entweder sehr erschwert oder unmöglich gemacht, nicht nur selbst unter Umständen, die wir als für den Fleisproduzenten drückende anzusehen genöthigt sind rentirt, sondern daß dieselbe auch als lohnend angesehen werden muß, wenn man den Einfluß des Schafdüngers auf die Beschaffenheit des Ackerfeldes in Anschlag bringt.

2. Von der Auswahl der Zuchtschafe.

Den Landmann leitet zuweilen in seinem Verfahren, das von theoretischen Landwirthen und von solchen, welche nur vom Gesichtspunkte des größeren Gutsbesitzers und seinem Verhältnisse zum Fabrikanten aus die Sache betrachten, häufig abweicht, ein sehr richtiger Instinkt. Dieser Instinkt, der sich an das alte, als gut bewährte hält, artet freilich oft in ein störrisches Kleben am Alten aus, bloß weil es alt, nicht aber weil es gut ist; in seinem wahren Kerne aber ist er ein vortrefflicher Damm gegen jene Neuerungssucht, welche um jeden Preis den Landmann mit Neuem beglücken will, weil es neu ist, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob das Neue auch gut sey, oder für den kleinen Landmann passe. Was aber für die Verhältnisse des großen Landwirthes paßt, paßt nicht immer für die des kleinen und ist diesen oft schnurstracks entgegen; ein Beispiel, das wir täglich vor Augen haben, wird diesen Satz näher erklären.

Es ist seit etwa zehn Jahren ein sehr schöner und sehr werthvoller Rindviehschlag, der Simmenthaler, in Württemberg eingeführt und namentlich auf den Fildern in ausgezeichnet reiner und preiswürdiger Weise fortgezüchtet worden. In Absicht auf Fleisch- und Milchproduktion zeigt sich dieser Schlag von Vieh sehr ergiebig und läßt bei reichlichem und gutem Futter namentlich in letzterer nichts zu wünschen übrig. Größere und mittlere Landwirthe befinden sich bei dieser Viehrace sehr gut; kleinere dagegen, denen manche im Futter genügsame und verhältnißmäßig dennoch milchreiche Landkuh besser zusagen würde, können bei dieser Race nicht gut bestehen. Was folgt hieraus? Soll man, wenn man diese Nachtheile eingesehen, die in Rede stehende Viehrace wieder aufgeben? Keineswegs. Aber man soll sie nicht für alle und jede Verhältnisse als die beste empfehlen und darauf sehen, durch umsichtige Auswahl der vorzüglicheren Schlage, die das Land schon besitzt, eine Race zu züchten, welche die möglichsten Vortheile für den kleinen Landwirth darbietet, der nicht die Mittel besitzt, nach seinem Geschmack auszuwählen und offenbar im Nachtheil kommt, wenn er genöthigt wird, einer ihm weniger zusagenden Richtung größerer Landwirthe zu folgen.

Etwas Aehnliches ist in Beziehung auf die Schafzucht geschehen, und hat, wie wir zeigten, das Resultat hervorgebracht, daß dieselbe theilweise verschwunden ist. Die Merinoschafe haben nämlich die ältere Schafzucht, an welcher auch der kleinere Landmann Antheil zu nehmen gewohnt war, diesem die Schafe großentheils entrissen; die Schäfereien sind in die Hände größerer Güterbesitzer übergegangen und können sich da schlechterdings nicht anders rentiren, als wenn vorzugsweise, ja hauptsächlich auf Wollproduktion gesehen wird. Die Woll-, Spinn-, und Webstühle des Bauern sind mit wenigen Ausnahmen verschwunden und von den Fabriken verschlungen worden. Man sagt: bei dem jetzigen Betrieb wird das Kapital schneller und besser umgesetzt und mit geringerem Zeitaufwand durch weniger Hände, also wohlfeiler ein besseres Tuch fabricirt. Dieß ist richtig, aber blos vom Standpunkte des großen Landwirthes und des Fabrikanten angesehen; vom Standpunkte des kleinen Güterbesitzers ist es falsch. Dieser nämlich hat weder Zeit noch Arbeit so hoch anzuschlagen, als der Fabrikant; gewinnt er durch Haltung einiger Schafe seinen geringen Wollenbedarf und läßt er diesen durch sein Weib und seine Kinder verspinnen und durch seinen Nachbarn um billigen Preis, den er in Naturalien abtragen kann, ein Stück Tuch daraus weben, so ist er besser daran, als wenn er seine Wolle an den Fabrikanten verkauft und sein Tuch vom Hausierer kauft. Hier tritt der Fall ein, wo die schlagendste Rechnung und die beste Oekonomie des Großen für den Kleinen zur Mißrechnung und Verschwendung wird. Manche Landleute, wie z. B. im Hällischen, in Oberschwaben, haben dieß mit richtigem Instinkt gefühlt und sind deßhalb mit unbedeutenden Abänderungen bei den alten, grooen, deutschen Schafen geblieben und haben den früheren Brauch festgehalten.

(Die Fortsetzung folgt).

Die Aufhebung der Kleemeistereien

betreffend.

Eine so eben bei Karl Hoffmann in Stuttgart erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift:

Ueber die Verwendung der thierischen Ueberreste unserer Hausthiere, das Pferdefleischessen und die Aufhebung der Kleemeistereien. Eine Abhandlung für Staatsbeamte, Landwirthe, Amtsversammlungen ꝛc. von C. J. F. Höhing, Thierarzt ꝛc.,

gibt dem Einsender Veranlassung, sie jedem Thierbesitzer anzuempfehlen, indem den vielen gerechten Klagen derselben über dieses Institut Worte darin geliehen und die betreffenden Streitigkeiten beleuchtet werden, das Zwecklose und Unzeitgemäße der Kleemeistereien nachgewiesen wird und Vorschläge zur Abhülfe gemacht werden, deren Durchführung, die Aufhebung der Kleemeistereien, dem Gesammtstaate einen Kapitalwerth von mindestens 1,200 000 fl. einbringt, wichtig genug, daß Staatsregierung und Betheiligte dieß bald herbeizuführen suchen; wir wollen dieß im Interesse der Landwirthschaft hoffen, indem dadurch diese von einem weiteren an ihrem Marke saugenden Schmarotzer befreit wurde.

Diese Schrift ist zu beziehen durch

G. Zaiser, Buchdrucker.